



## Demonstration der ver.di Jugend „Augsburg gegen Rechts“ am 8. August 2017 in Augsburg

Anlässlich des Augsburger Friedensfestes hat die rechtsextreme Bürgerinitiative Ausländerstopp, unter der Führung von Roland Wuttke (ehemaliger NPD Funktionär) einen Stadtspaziergang angekündigt. Dieser Spaziergang sollte dazu genutzt werden, um ihr menschenverachtendes und ausländerfeindliches Gedankengut zu verbreiten.

Die ver.di Jugend hat zu einer Gegendemonstration aufgerufen, an der knapp 400 Menschen teilgenommen haben. Die Demonstration ging vom Gewerkschaftshaus bis zur Ulrichskirche und wurde untermalt von verschiedenen Redebeiträgen, Musik und einer super Stimmung.

„Wir stehen für ein tolerantes und offenes Augsburg und haben den Nazis gezeigt, dass in unserer Stadt kein Platz für sie ist“, berichtet Jugendsekretär Michael Frosch.



Augsburger ver.di Jugend bei der Demo am Freitag in Augsburg

Dem Aufruf der Bürgerinitiative Augsburg hingegen, sind lediglich 10 Demonstrant\_innen nachgekommen.

## Schoder Druck in Gersthofen: Standortsicherungskonzept der Geschäftsleitung gescheitert!

Die Überraschung war wohl bei den Beschäftigten der Druckerei Schoder in Gersthofen nicht allzu groß, als die Geschäftsleitung das Scheitern ihres Projektes „Standortsicherungskonzept 2020“ am 27. Juli den Beschäftigten mitteilte.

Entgegen aller üblichen Gepflogenheiten hat sich die Geschäftsleitung entschlossen, ihr „Standortsicherungskonzept“ und die Arbeitnehmerverzichte ohne die Beteiligung des Betriebsrats und der zuständigen Gewerkschaft durchzuboxen.

Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen ohne die Beteiligung des Betriebsrats und ver.di auf Augenhöhe, sind, wie dies auch zeigt, zum Scheitern verurteilt. Hier hat die Geschäftsleitung wohl „das Pferd wieder einmal von hinten aufgezügelt“, so ver.di-Sekretär Rudi Kleiber.

### Geschäftsleitung verweigert Gespräche!

Sowohl den Wunsch der Beschäftigten nach tariflichen Regelungen für Schoder Druck als auch Gesprächsangebote seitens ver.di und des Betriebsrats bzw. dessen Rechtsanwalt lehnt die Geschäftsführung ab! Auch nochmalige Gesprächsangebote der Arbeitnehmerseite wurden abgeblockt.

### Es geht auch anders!

Dass es auch anders gehen kann, zeigt das Beispiel Augsburger Druck- und Verlagshaus!

Der Drucktarif wurde dort nach mehreren Warnstreiks im Jahr 2010 durchgesetzt. Darüber hinaus sichert ein Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung Arbeitsplätze und das Unternehmen Augsburger Druck- und Verlagshaus.

### Augen zu und durch!

Wie heißt es im Aushang der Geschäftsleitung vom 27. Juli 2017:

„Die Geschäftsleitung wird sich weiter bemühen, Schoder Druck ohne Tarifbindung (OT) erfolgreich zu führen.“

Ganz offensichtlich sind die Herren der Geschäftsleitung unbeirrbar der Meinung, dass sie ihre Konzepte und Verzichte gegen die Beschäftigten und ohne Beteiligung des Betriebsrats und ver.di durchsetzen und so Schoder Druck erfolgreich in die Zukunft führen kann.

### Tarifverträge schützen – Tarifverträge nützen!

ADV SCHODER  
Druck verbindet



## Unglaublicher Erfolg bei Lidl in Graben Gewerkschaftliche Geschlossenheit zahlt sich aus

Wir haben an dieser Stelle schon einiges über den Lidl Standort in Graben berichtet. Die Beschäftigten haben sich dort u.a. in der Tarifrunde des bay. Einzelhandels mit Solidaritätsstreiks beteiligt. So konnten die Kolleginnen und Kollegen auch auf Ihre besondere Situation aufmerksam machen. Lidl behauptete am Lagerstandort in Graben, dass Lidl ein Logistikunternehmen sei und bezahlen die Beschäftigten deshalb nach dem Logistik Tarifvertrag. Im Februar 2017 forderte die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di die Geschäftsführung von Lidl in Graben auf, zukünftig den Einzelhandelstarifvertrag, anstatt den Logistiktarifvertrag anzuwenden. Nicht von der Hand zu weisen war insbesondere für die Beschäftigten und ver.di, dass Lidl ein Handelskonzern ist. Durch zahlreiche Aktionen und den stattgefundenen Solidaritätsstreiks gab Lidl am 21.7.2017 bekannt, den Tarifwechsel in den Einzelhandel zu vollziehen.

„Heute ist einfach ein hervorragender Tag. Wir konnten durch unsere Aktionen einen großen Schritt für unsere Kolleginnen und Kollegen gegen Altersarmut herbeiführen. Durch deutlich bessere Regelungen des Einzelhandelstarifvertrags sind bis zu 30 Prozent mehr Einkommen zukünftig für die Beschäftigten möglich“ sagt Thomas Gürlebeck, unser zuständiger ver.di Sekretär im Fachbereich Handel. „Die Entschlossenheit der organisierten Kolleginnen und Kollegen hat Lidl so beeindruckt und war das Fundament für diesen Erfolg. Lidl konnte es am Schluss auch niemanden mehr vermitteln, warum für gleiche Tätigkeiten im Lidl Konzern unterschiedlich bezahlt wird,“ so Thomas weiter.

Abschließend sagt der Gewerkschafter: „Nachdem wir im Rahmen der Einzelhandelstarifrunde durch zahlreiche Aktionen, wie z.B. die Solidaritätsstreiks, auf uns aufmerksam machen konnten, werden wir versuchen, schnellst möglich zusammen mit der Geschäftsleitung die Überleitung in den Einzelhandelstarif zu vereinbaren.“

„Ein unglaublicher Erfolg, der uns zusammen mit den Beschäftigten bei Lidl gelungen ist. Die deutlich besseren Arbeitsbedingungen werden ein wichtiger Baustein gegen die drohende Altersarmut sein. Eins ist wieder einmal deutlich geworden, nur dort, wo sich Beschäftigte in ver.di mehrheitlich organisieren, kann man solche Erfolge produzieren.“, ergänzte Hubert Thiermeyer, ver.di Verhandlungsführer für den Einzelhandel in Bayern.



Solidaritätsstreik bei LIDL in Graben

## Wählen gehen! Damit sich endlich etwas tut.

Wenn am 24. September ein neuer Bundestag gewählt wird, dann geht es auch um die Zukunft der Renten, um die soziale Sicherheit im Alter.

Ein wichtiger Grund wählen zu gehen: Die Parteien, die einen Kurswechsel in der Rentenpolitik wollen, einen Wechsel zurück zur Stärkung der gesetzlichen Rente. Sie haben die Wahl.

>>> mehr erfahren

# RENTE STÄRKEN!







## ver.di-Rechtsschutz erstreitet Überstundenzuschläge: Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten beendet

Das Bundesarbeitsgericht schafft Rechtsklarheit:

Ein in Teilzeit beschäftigter Krankenpfleger hat nach einem Urteil des BAG (23.03.2017, AZ: 6 AZR 161/16) für „Längerarbeiten“ Anspruch auch auf die tariflichen Zeitzuschläge von 30 Prozent. Klar ist nun:

- Überstunden leistet, wer in der Schicht- oder Wechselschichtarbeit überraschend länger als für den Tag geplant arbeiten muss. Diesen Anspruch können jetzt Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte geltend machen.
- Diese Überstunden sind zwei Monate später durch Vergütung auszugleichen.
- Zuschläge von 30 Prozent sind zu zahlen (15 Prozent bei P11 bzw. EG 9c und höher).
- Beschäftigte in Teilzeit und in Vollzeit sind dabei ohne Unterschied zu behandeln. Auch Teilzeitbeschäftigten stehen also Überstundenzuschläge zu, wenn sie über ihren persönlichen Beschäftigungsumfang hinaus eingesetzt werden.

### ver.di-Rechtsschutz erstreitet Überstundenzuschläge. Und nun?

Viele, und insbesondere Teilzeitbeschäftigte, haben für ihre Arbeitsstunden, die ihre tägliche Schicht verlängerten, keine Zuschläge erhalten, oft nicht einmal die Vergütung für die Stunden „als solche“. Sie können bis Ende eines Monats für erbrachte Überstunden der vorausgegangenen acht Monate diese Ansprüche konkret schriftlich geltend machen.

### Macht es einen Unterschied, ob ich ver.di-Mitglied bin?

Immer wieder versuchen Arbeitgeber, sich aus ihren vertraglichen Verpflichtungen herauszuwinden. Oft vertrösten sie dabei auf gelegentlichen Freizeitausgleich. Unsere Tarifverträge bringen ver.di-Mitglieder auf die sichere Seite.

### Gilt das für mich?

Die Bundesarbeitsrichter beurteilten den TVöD-K § 7 Abs. 6 bis 8. Wortgleiche Regelungen: TVöDB, TV-L, TV-H, TV-VBGK, TV-TgDRV, TV DRV KBS, TV-EKBO, TV SSV, TV UKN, TV UMN, AVR-Wue und viele Haus- und Konzerntarife.

Inhaltlich gleiche Regelungen: DRK-Reformtarifvertrag, TV Charité, TV EvB, TV KAH, TV VKKH, HTV Uniklinikum Leipzig, AVR Caritas (Anlage 30-33), TV-Ärzte (VKA), TV-Ärzte (Länder), TVÄrzte VBGK, TV-Ärzte KF und viele weitere.

Denn tarifliche Ansprüche sind unabdingbar. Dann kann der Arbeitgeber mit Freistellungen von geplanter Arbeitszeit nicht die Vergütungsansprüche beseitigen.

Voraussetzung ist, dass beide, Arbeitgeber und Du, unmittelbar tarifgebunden sind. Denn von bloßen Klauseln im Arbeitsvertrag dürfen beide einvernehmlich abweichen. Und kannst du im Zweifel nachweisen, dass Du nicht mit dem Tausch Vergütung gegen Freizeitversprechen einverstanden warst?

### Also: Schnell Mitglied werden!

Übrigens: Mit einem Teil der jetzt zustehenden Überstundenzuschläge lässt sich die ver.di-Mitgliedschaft problemlos finanzieren.

### Gemeinsam mehr erreichen:

[www.mitgliedwerden.verdi.de](http://www.mitgliedwerden.verdi.de)

Weitere Termine zu Veranstaltungen aus der Region gibt es auf unserer Homepage unter <http://augsburg.verdi.de/>



